Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV. Schorlemerstraße 15. 48143 Münster



Telefon: 0251 / 4175-200

Durchwahl: Marion von Chamier -200 Violetta Janoschka -202 Telefax: 0251 / 4175-205 E-Mail: violetta.janoschka@wlav.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE35 1203 0000 1023 1640 39

BIC: BYLADEM1001

Steuer-Nr. 337/5993/0706

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen Info-Veranstaltung

Datum 15.01.2025

Einladung

zu unseren Informationsveranstaltungen im Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

dieses Mal haben wir gute Nachrichten! Ein Urteil des Landessozialgerichtes Bayern vom 18. September 2024 hat das erstinstanzliche Urteil aus Landshut von März 2023 aufgehoben und für Klarheit bei der kurzfristigen Beschäftigung von Osteuropäern gesorgt. Im Ergebnis wurden die zwei Urteile des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg aus 2022 und 2023 bestätigt, wonach die Beweislast für das Vorliegen einer berufsmäßigen Beschäftigung bei der Deutschen Rentenversicherung liegt. Eine Obliegenheit des Arbeitgebers, die im Fragebogen gemachten Angaben zu hinterfragen oder gar weitere Nachweise einzufordern, hielt das Gericht nicht für erforderlich.

Zurzeit berät die Deutsche Rentenversicherung (DRV), welche Konsequenzen sie aus diesem Urteil zieht. Unabhängig von dieser Entscheidung sind wir uns sicher, dass diese neue Entscheidung eine große Hilfestellung bei Betriebsprüfungen und auch in sozialgerichtlichen Verfahren sein wird.

Trotzdem stellt das Jahr 2025 Sie wieder vor viele neue Herausforderungen. Mit dem 4. Bürokratieentlastungsgesetz wird es zwar etwas einfacher, Arbeitsverträge auf den Weg zu bringen. Aber durch das GAP-Konditionalgesetz drohen Kürzungen der Prämienzahlungen, wenn ein Arbeitgeber zum Beispiel nicht alle Vorschriften im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einhält.

Unsere Themen:

- Neuerungen bei der (kurzfristigen) Beschäftigung von Osteuropäern
- GAP-Konditionalgesetz
- Bürokratieentlastungsgesetz
- Mindestlohn

Referentin: Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Marion von Chamier,

Geschäftsführerin des WLAV

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel, u.a. das Jahressteuergesetz 2025

Referent: Rechtsanwalt und Steuerberater Arno Ruffer,

Geschäftsführer der BSB-GmbH Landwirtschaftliche Buchstelle

• Aktuelle Werte 2025 im Bereich Sozialversicherung, Steuern und Sachbezugswerte

- Neues von der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Pfändungsfreigrenzen

Chancenkarte

Referentin: Lohnsachbearbeiterin der BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Yasmin Klane-Ostermann

Wir bieten auch dieses Jahr die Möglichkeit, online oder in Präsenz teilzunehmen. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass bei einer Präsenzveranstaltung der persönliche Austausch mit Referenten und anderen Betrieben besser möglich ist. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie sich nach Jahren der "Bildschirminformationen" für die persönliche Anwesenheit am Mittwoch, den 12.02.2025 im Haus Waldfrieden, Börnste 20, 48249 Dülmen entscheiden würden. Die Gebühr von 60,- € zahlen Sie dann in bar vor Ort.

Wenn Sie an der Online-Veranstaltung am 19. Februar 2025 um 14.00 Uhr teilnehmen möchten, werden wir Ihnen nach der Anmeldung eine Teilnahmebestätigung und unsere Rechnung über die Skript- und Teilnahmegebühr von 60,- € übersenden. Nach Zahlungseingang erhalten Sie einige Tage vor dem Termin per Mail das Skript sowie den Einladungs-Link, mit dem Sie sich zu unserer Online-Veranstaltung zuschalten können.

Wir bitten Sie, sich mit folgendem Link bzw. QR-Code anzumelden:

https://forms.office.com/e/n4EjG9favh



Externe Steuerberater können gerne an unseren Informationsveranstaltungen teilnehmen, zahlen jedoch eine erhöhte Gebühr von 250,00 € pro Person, es sei denn, sie sind Mitglied im WLAV.

Wir hoffen, Sie zu einem der oben genannten Termine begrüßen zu können und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen aus Münster

Marion von Chamier

Geschäftsführerin/Rechtsanwältin

Muci

(Syndikusrechtsanwältin)